

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

15.6.1932 (No. 137)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Zeitung Nr. 14
Hauptredaktion
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. K. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und berechnert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Anzeigenpreis des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in den Anzeigen des Innern berechnet sind, ist der Anzeigenschein zu unterschreiben. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsbelegblätter für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volksblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Die neue Notverordnung

Es ist fürwahr keine leichte Aufgabe, der neuen Notverordnung (deren Einzelheiten wir in dieser Nummer abdrucken) gerecht zu werden. Der Eindruck, den sie bisher in der Berliner Presse hervorgerufen hat, ist jedenfalls wenig ermutigend. Dennoch wollen wir uns durch diesen Eindruck nicht beeinflussen lassen, sondern mit aller Ruhe untersuchen, was sich in großen Zügen für und gegen die neue Notverordnung sagen läßt.

Dass die Notverordnung erlassen werden mußte, steht fest. Keine Reichsregierung, mag sie aussehen, wie sie will, kann der augenblicklichen finanziellen Schwierigkeiten Herr werden, wenn sie nicht sofort durchgreift und dem Reich, den Ländern und den Gemeinden — ganz besonders aber den Gemeinden — neue Einnahmequellen erschließt. Die Zahlungsfähigkeit des Reiches muß schon im Interesse der Beamtenverwaltung weiterhin gewährleistet werden. Und noch sollte jeder, der die in der Notverordnung verkündeten, abermaligen Kürzungen mit bitterer Unmut kritisiert, daran denken, daß der höhere Zweck der ganzen Aktion der ist, die Auszahlung von Gehältern überhaupt sicher zu stellen.

Nicht umsonst hatte auch die frühere Reichsregierung eine Notverordnung ausgearbeitet gehabt, die unserem Volke und vor allem den noch nicht arbeitslos gewordenen Schicksal der Opfer zumutete. Aber auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge im weitesten Sinne dieses Wortes, waren ganz bestimmte Maßnahmen einsparender Natur notwendig. Und daß dem so ist, das ist das Allertraurigste an der ganzen Situation.

Wichtig ist es, daß diesmal die Wirtschaft durch die Notverordnung nicht mit neuen Steuern belastet wird. Die Erkenntnis, daß man der Wirtschaft nur dann wieder auf die Beine helfen kann, wenn man sie von einem Teil der bisherigen drückenden Lasten befreit, ist ja heute Gemeingut der Überzeugung aller Wirtschaftspolitiker. Noch war es nicht möglich, solche Entlastungen vorzunehmen, aber wenigstens hat man auch keine neuen Belastungen diktiert.

Vom Standpunkte einer geordneten Finanzwirtschaft aus gesehen, ist die neue Notverordnung als unumgänglich notwendig zu bezeichnen. Sie schafft die Voraussetzungen für die Ausbalancierung des Etats und sichert damit auch weiterhin die Auerstückerlichkeit unserer Kassa.

Allgemein vermißt wird die gleichzeitige Verkündung eines großen, positiven Planes zum Aufbau der Wirtschaft und zur Verwaltungsreform. Kein stimmungsmäßig würde sich die Position für das Reichskabinett zweifellos erheblich verbessert haben, wenn es in der Lage gewesen wäre, zugleich mit dieser notbehelfsmäßigen Verordnung des Reichspräsidenten ein umfassendes, praktisches Programm aufbauender Art zu veröffentlichen.

Von Seiten der dem Kabinett Brüning nahestehenden Parteien wird vor allem darauf hingewiesen, daß das neue Kabinett auch nicht anders gefonnt habe, als auf dem Wege der Notverordnung neue Opfer zu verlangen. Weiter wird dann Kritik daran geübt, daß die neuen Männer bei der Übernahme des alten Brüning'schen Entwurfs gerade die planvolle Idee der Arbeitslosenansiedlung herausgegriffen hätten.

Auch von deutschnationaler Seite aus wird geklagt, daß die neuen steuerlichen Belastungen sämtlich ausgesprochen und einseitige Massenbelastungen seien. Was den sachlichen Inhalt der neuen Notverordnung anlangt, so sei sehr Vieles der von Brüning vorbereiteten Notverordnung entnommen; wenn das auch durch die Notwendigkeit sofortiger Abhilfe bis zu einem gewissen Grade entschuldigt werde, so „erscheine doch völlig unmöglich, daß eine Regierung, die sich auf das nationale Deutschland stützen wolle, in den ausgefahrenen Gleisen des bisherigen Systems weiterarbeite. Für das am Boden liegende Deutschland komme jetzt alles darauf an, ob die Regierung imstande ist, auf den entscheidenden Gebieten der Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik neue Wege zu gehen, die dahin führen, die landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betriebe wieder kaufkräftig zu machen.“

Verteidiger des Reichskabinetts und seiner Notverordnung finden sich eigentlich in keiner Partei. Und sicherlich wird der Reichstagswahlkampf von allen Seiten so geführt werden, daß jede Partei die Verantwortung für diese Notverordnung ablehnt und versucht, sie dem Gegner in die Schuhe zu schieben.

Der Inhalt der neuen Notverordnungen

Die Reichsregierung gab am Dienstagabend in großen Zügen den Inhalt der beiden Notverordnungen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Reichspflege und Verwaltung bekannt. Bezüglich der finanziellen Maßnahmen enthält die Veröffentlichung im großen und ganzen dasjenige, was bereits vorher durch die Presse bekanntgeworden war.

Durch den durch die Notverordnungen geschaffene Etausaugleich dürfte nach Ansicht politischer Kreise die Finanzspruchnahme eines Überbrückungskredits keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Man rechnet jetzt damit, daß ein solcher Kredit im Juli erforderlich ist.

Eine Kundgebung der Reichsregierung

Anlaßlich der Verkündung der Notverordnungen erklärt die Reichsregierung folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung hat bei ihrem Amtsantritt den Willen bekundet, die soziale, finanzielle und wirtschaftliche Not Deutschlands durch organische, neu aufbauende Maßnahmen zu bekämpfen.

Die Bilanz, die die Regierung vorgefunden hat, zwingt sie, als ersten Schritt vor der Finanzspruchnahme ihres eigentlichen Programms, die Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden vorläufig zu ändern und die Sozialversicherung vor dem tatsächlichen drohenden Zusammenbruch zu retten. Werden diese notwendigen und unaufschiebbaren Voraussetzungen nicht erfüllt, so sind alle weiteren Maßnahmen von Anfang an in Frage gestellt.

Für die ersten Notmaßnahmen hat die Regierung an Vorbereitungen anknüpfen müssen, die schon das vorige Kabinett getroffen hatte. Da diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichen, um die Lage zu ändern, ist die Reichsregierung genötigt, über sie hinauszugehen. Es sind infolgedessen weitere Schritte am Reichshaushalt sowie an allen Ausgaben der öffentlichen Hand beschlossen worden. Es muß von der Ausgabeheraushebung her versucht werden, eine Gesamtheit der Kassen- und Finanzlage herbeizuführen; denn die Erfahrungen haben gezeigt, daß Steuererhöhungen nicht mehr zu einer Verbesserung, sondern nur noch zu einer Verschlechterung der Einnahmen führen. Es bleibt also eine der wichtigsten Aufgaben, den gesamten Verwaltungsapparat Deutschlands weiter zu vermindern. Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Erfolgen jetzt auf dem Spiele steht.

Es ist eine schicksalhafte Entwicklung, daß heute, nach einem halben Jahrhundert des Bestehens der Sozialgesetzgebung, es nicht mehr um die Höhe der Leistungen geht, sondern um ihre Erhaltung überhaupt. Die Reichsregierung, deren soziale Gesinnung in der von ihr vertretenen Weltanschauung begründet ist, würdigt in ihrer ganzen entscheidenden Bedeutung die mit der Schöpfung des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches begonnenen sozialen Einrichtungen, zu deren Erhaltung in dieser Stunde äußerster Not an das Gemeinheitsgefühl aller Deutschen neue, starke Anforderungen gestellt werden müssen.

Wenn die Reichsregierung heute zunächst den dringendsten Erfordernissen der Stunde nachkommt, so betont sie besonders, daß sie nicht die Absicht hat, den Weg der Erschließung neuer Einnahmequellen in Zukunft weiter zu beschreiten. Ihr Ziel ist, die deutsche Wirtschaft vernunftgemäß, unter Ausschaltung künstlicher Experimente, neu zu befruchten. Sie wird deshalb mit den auswärtigen Regierungen nach einer Lösung der Weltwirtschaftskrise suchen. Darüber hinaus hält es die Reichsregierung angeht, die der ungeheuren Wirtschaftskrise für ihre unabwendbare Pflicht, die Wirtschaftsgeneratoren des eigenen Landes zu mobilisieren und in erhöhtem Maße für die Verwertung der brachliegenden Arbeitskräfte nutzbar zu machen.

Die Regierung wird alles daran setzen, um neben der Pflege des Güterausstauschs der Länder untereinander, durch eine zielbewusste Binnenmarktpolitik, insbesondere unter Zuhilfenahme des Arbeitsdienstes, durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlung und der häuslichen Verbrauchswirtschaft, die deutsche Wirtschaft einer allmählichen Gesundung entgegenzuführen.

Der Wille des deutschen Volkes, von der Geißel der Arbeitslosigkeit erlöst zu werden, und die Hoffnung der jungen Generation, neue Lebensgrundlagen zu finden, werden von der Regierung als eine für die Zukunft der Nation entscheidende Aufgabe mit allen Mitteln unterstützt werden.

Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden

Die neue Notverordnung bringt zunächst Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherung und der Reichsverforgung.

Die Notverordnung führt die Leistungen im allgemeinen auf den Stand von 1927 zurück. Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche alte Renten werden um 6 M bei den Invaliden, um 5 M bei den Witwen und 4 M bei den Waisen

für den Monat gekürzt; bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 M und der Kinderzuschuß um 2,50 M pro Monat gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente wird von sechs Zehntel auf fünf Zehntel und von fünf Zehntel auf vier Zehntel herabgesetzt. Die Renten aus den Unfällen werden um 15 Prozent und die übrigen Unfallrenten um 7 1/2 Prozent gekürzt.

Die Notverordnung behandelt dann weiter den Schutz der Reichspost gegen ungerechtfertigte Benachteiligung bei Postvorschüssen für die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung. Den Ländern wird bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die selbstschuldnerische Bürgschaft auferlegt.

Sparmaßnahmen in der Sozialversicherung

Um in der Sozialversicherung Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Vereinfachung zu fördern, ist die Reichsregierung ermächtigt, die Aufstellung eines Stellenplanes, einer Befolgsordnung und eines Voranschlags anzuordnen, ferner im Verfahren vor den Versicherungsbehörden den richtigen Weg mit einer mäßigen Verwaltungsgebühr zu beschreiten, die Versicherungsträger in dem Bestande, jedoch ohne Änderung ihrer Arten, zu verringern, und die Innere Verfassung der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung den veränderten Verhältnissen, insbesondere der wachsenden Verantwortung des Reiches und den Bedürfnissen der Selbstverwaltung anzupassen.

In der Kriegsoferversorgung

Beschränkt sich die Verordnung auf gewisse Angleichungen an frühere Kürzungen in der Reichsverforgung und Sozialversicherung. Die Renten der kinderlosen Reichsbeschädigten werden ebenso gekürzt, wie bisher schon die Renten der Reichsbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten sollen im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bezahlt werden, ausgenommen, falls Berufsausbildung oder Gebrechlichkeit die Zahlung weiter erfordert. Die übrigen Änderungen sind im wesentlichen verfassungsrechtlichen Inhalts.

Die Notverordnung befaßt sich dann weiter mit der Erleichterung der

Wohlfahrtslasten der Gemeinden.

Die Finanzlage des Reiches ist überaus gespannt. Seit 1930 haben die Steuern und Zölle im vergangenen Jahr anstelle von 6 Milliarden Reichsmark noch nicht 5,5 Milliarden erbracht, und für 1932 schätzt man ein Aufkommen von nur rund 5,4 Milliarden Reichsmark. Die Ausgaben des Reiches so unvermittelt zu senken, ist bisher nicht gelungen. Von Steuererhöhungen sind nennenswerte Mehreinnahmen nicht zu erwarten. Bei der Lage des deutschen und internationalen Geld- und Kapitalmarktes ist auch mit der Aufnahme von Anleihen nicht zu rechnen.

Der Etatentwurf der Reichsregierung

Die Ausgaben und Einnahmen von 8,2 Milliarden Reichsmark vor. Darin sind Ausgaben für landwirtschaftliche Siedlungen in Höhe von 50 Millionen Reichsmark eingestellt, ferner für Befreiung der Untertagearbeiter von der Arbeitslosenversicherung 33 Millionen Reichsmark, für die knappschaftliche Pensionsversicherung 25 Millionen Reichsmark und für den freiwilligen Arbeitsdienst 20 Millionen Reichsmark. Zur Deckung hat sich die Reichsregierung gezwungen gesehen, die bereits früher bestandene Salzsteuer in gleicher Höhe wieder einzuführen und auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung das Mißverhältnis zu beseitigen, daß die kinderlosen Reichsbeschädigten besser gestellt waren als die Verheirateten mit Kindern.

Auf diese Weise und durch nach Verabschiedung des Reichshaushaltes noch vorzunehmende Schritte ist es der Reichsregierung gelungen, den Haushalt auszugleichen. Das in der Umfassender liegende Gefahrenmoment, daß die bisherige Schätzung von 1,820 Millionen nicht erreicht werden könnte, ist durch Beseitigung der am 1. Dezember 1930 eingeführten Freigrenze von 5000 RM. abgemildert worden.

Neben der Sorge um das Durchhalten des Reichshaushaltes steht die Reichsregierung vor der größeren Sorge, bei den Gemeinden und den Versicherungsträgern größere Massen zusammenbrüche zu verhüten. Die Maßnahmen der Notverordnung dienen daher vor allem auch der Sicherstellung der Unterstützung für die Arbeitslosen und der unbedingten Aufrechterhaltung der Sozialversicherungen insgesamt.

Die Fehlbeträge der Sozialversicherung

Die Fehlbeträge auf dem gesamten Gebiet der Arbeitslosenfürsorge und bei den übrigen Versicherungsträgern werden durch eine Reihe von Maßnahmen gedeckt. Die Regierung hat trotz der angespannten Finanzlage insgesamt 1,834 Mill. Reichsmark für soziale Zwecke in dem Reichshaushaltsplan vorgesehen. Für die Kriegsoferversorgung und die Wohlfahrtserversorgung sind 867 Mill. Reichsmark eingestellt, für die Invalidenversicherung 402, für die knappschaftliche Pensionsversicherung 35, und für den freiwilligen Arbeitsdienst 20 Millionen. Diese Posten zusammen betragen ungefähr den vierten Teil der Gesamtausgaben des Reiches nach Abzug der Überweisung der Steueranteile an die Länder. Weitere Beträge für solche Zwecke konnten unter keinen Umständen aufgewandt werden.

Der Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe

Die Sicherheit der öffentlichen Haushalte ist in den letzten zwei Jahren durch die ständig zunehmenden Erfordernisse der Arbeitslosenhilfe immer wieder gefährdet worden. Für die Sicherung der diesjährigen Etats kommt es entscheidend darauf an, sie von diesem Unsicherheitsfaktor nach Möglichkeit zu befreien. Zu diesem Zweck ist in Aussicht genommen,

die ganze Arbeitslosenhilfe nach Bedarf einheitlich in eine Anlage zum Etat des Reichsarbeitsministers zu regeln.

Nach der jetzigen Rechtslage muß zur Zeit im Jahresdurchschnitt mit 5 950 000 Arbeitslosen gerechnet werden. Nach der vorgesehenen Neuregelung bleibt diese Zahl bestehen. Es ändert sich jedoch ihre Zusammensetzung. In der Arbeitslosenversicherung sind an Stelle von 1 250 000 1 170 000 eingesetzt, in der Krisenfürsorge statt 1 800 000 1 745 000, in der Wohlfahrtsberufshilfenfürsorge bleiben 2 150 000, die Zahl der Nichtunterstützten steigt von 750 000 auf 885 000. Würde es bei der diesjährigen Regelung verbleiben, so würde der Gesamtaufwand 3567 Millionen Reichsmark betragen, mit anderen Worten, um eine halbe Milliarde mehr, als im Rechnungsjahr 1931 für die Arbeitslosen im Reich und Gemeinden ausgegeben war. Dieser Mehrbetrag muß auf der Ausgabe Seite eingepart werden.

Die Senkung der Unterstützungsätze.

Zunächst sollen in der Arbeitslosenversicherung (Au) die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 23 Proz. gesenkt und die Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen eingeführt werden. Das ergibt eine Ersparnis von 188 Millionen. In der Krisenfürsorge (Kr) soll die Hilfsbedürftigkeitsprüfung unbeschränkt eingeführt und die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 10 Proz. gesenkt werden. Die Ersparnis hier macht 117 Millionen aus. Außerdem sollen die um 15 Proz. gesenkten Wohlfahrtsätze als Höchstätze eingeführt werden, wodurch 67 Millionen eingespart werden. In der Wohlfahrtsberufshilfenfürsorge (Woh) werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 15 Proz. gesenkt werden, was eine Ersparnis von 148 Millionen ausmacht. Die Gesamtersparnis beträgt 520 Millionen, welcher Betrag von den obengenannten 3567 Millionen abgezogen, einen Aufwand von rund 3030 Millionen Reichsmark ergibt. Davon erfordert die Au 796 Millionen, die Kr 1092 Millionen und die Woh 1142 Millionen.

In Deckungsmitteln stehen zur Verfügung Miteinträge 1083 Millionen, von den Gemeinden aufzubringende Beiträge an Stelle von 1852 Millionen, die sie zu zahlen hätten, wenn alles beim Alten bliebe, 680 Millionen und Reichszuschuß 667 Millionen, insgesamt also 2630 Millionen.

Abgaben zur Arbeitslosenhilfe.

Es fehlen also noch 400 Millionen Reichsmark, die von der Einnahmeseite her beschafft werden müssen. Abermalige Erhöhung der Umsatzsteuer oder weitere Zuschläge zur Einkommensteuer, die in ihren Erträgen außerordentlich zurückgegangen ist, daß ein allgemeiner Zuschlag den Fehlbetrag nicht deckt, scheiden von vornherein aus. Daher bleibt nur übrig, alle noch in Arbeit befindlichen zugunsten der Arbeitslosen mit einem Prozentsatz des Einkommens zu belasten. Diese Abgabe wird für die neun Monate des Rechnungsjahres 400 Millionen Reichsmark erbringen.

Die Beiträge zur Au ergeben einen Überschuß von 287 Millionen. Er, zusammen mit dem Gemeindefiskus in Höhe von 210 Millionen und einem Teil des Reichszuschusses in Höhe von 595 Millionen ergeben die für den Bedarf der Kr benötigten 1092 Millionen. Der Bedarf der Woh wird gedeckt durch die eigene Leistung der Gemeinden in Höhe von 470 Millionen, die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe in Höhe von 400 Millionen und den verbleibenden Teil des Reichszuschusses in Höhe von 272 Millionen, zusammen also 1142 Millionen.

Der dritte Abschnitt der Notverordnung beschäftigt sich mit dem

Problem der Wohlfahrtshilfe.

Da die Gemeinden von ihrem Gesamtaufwand für Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung in Höhe von 1352 Millionen nur 680 Millionen tragen sollen, muß der Rest aufgeschossen werden. Von diesem Rest sind abzugeben die bereits in den vergangenen Monaten des laufenden Jahres herausgegebenen Beiträge in Höhe von rund 70 Millionen und außerdem 20 Millionen zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Vorschriften über die Verteilung der Wohlfahrtsbeiträge schließen sich an die Vorschriften zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten im Rechnungsjahr 1931 an.

Es sollen für die Rechnungslegung u. a. folgende Grundsätze gelten: Die Feststellung eines den Erfordernissen äußerster Sparbarkeit entsprechenden Haushaltsplanes darf nicht durch Beschluß der Gemeindevertretung erschwert oder unmöglich gemacht werden. Die Notverordnung gibt dem Gemeindevorstand das Recht, Widerspruch gegen Ausgabebewilligungen zu erheben.

Im Hinblick auf die notwendige Neuordnung der Arbeitslosenhilfe und die wesentlich erhöhten Leistungen des Reiches zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten muß dafür gesorgt werden, daß die Leistungen dauernd und in vollem Umfang den Empfängern zugute kommen.

II.

Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung

Zur Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung sind Erläuterungen veröffentlicht worden, die sich zunächst mit den

Bereinigungen und Ersparnissen

befassen. Die Not der Zeit gestattet es nicht mehr, in jeder Strafsache drei Instanzen zuzulassen. In Zukunft wird daher gegen jedes Urteil eines Amtsrichters nur noch ein Rechtsmittel, entweder die Berufung oder die Revision, zulässig sein. Für bedeutendere Strafsachen wird das Gericht erster Instanz die Zuständigkeit der Großen Strafkammer begründen. Revisionsinstanz ist das Reichsgericht.

Von den neuen Arten

auf strafprozessualen Gebiet

seien folgende hervorgehoben: Die zulässige Dauer einer Unterbrechung der Hauptverhandlung wird von drei auf zehn Tage erhöht. Auch in Jugendfällen soll in Zukunft in gleichem Umfang wie bisher in gewöhnlichen Strafsachen der Einzelrichter an Stelle des Zivilgerichtes entscheiden können.

In Privatklagen tritt das Gericht, außer wenn Armenrecht bewilligt ist, erst dann in Tätigkeit, wenn ein Vorschuß gezahlt worden ist. In Ehecheidungssachen sowie in Streitigkeiten wegen Herstellung der ehelichen Gemeinschaft wird die Revision nur dann zugelassen, wenn das Berufungsurteil einen dahingehenden Anspruch enthält.

Weitere Vereinfachungen

Die wachsende Zahl der von der öffentlichen Fürsorge betreuten hat zu einer sehr erheblichen Belastung des Bundesamtes für das Heimatwesen geführt. Die in der Notverordnung vorgesehene Berufungsgrenze, die Befreiung der Gebührenfreiheit und die Einberufung von Hilfsrichtern soll das Bundesamt entlasten.

Weitere Punkte betreffen die Bauverfahren und das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.

In der Reichsfinanzverwaltung treten folgende Vereinfachungen ein: Die Kammern der Finanzgerichte sollen ab nun statt mit sieben nur mit fünf Personen, und zwar zwei Beamte und drei ehrenamtliche Mitglieder, besetzt werden.

Ergänzung der Vorschriften über Zwangsvollstreckung

Die in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 zugunsten des Grundbesitzes getroffenen Schutzmaßnahmen waren in ihrer Wirkung zeitlich beschränkt. Wäher war der Eintritt von Rechtsfolgen, die sich an die Nichterfüllung gewisser Verbindlichkeiten knüpfen, nur für Leistungen ausgeschlossen, die bis zum 15. Juli d. J. fällig werden. Diese Frist ist jetzt auf den 15. Januar 1933 erstreckt worden.

Für landwirtschaftliche Grundstücke ist im Interesse der Sicherstellung der Betriebsführung bis zur Ernte vorgeesehen, daß die bei der Einstellung der Zwangsvollstreckung vorgehenden Binsauslagen für die Zeit bis zum 30. September 1932 unzulässig sind.

Besondere Beachtung verdienen die Übergangsbestimmungen zu den Vorschriften über die erneute einstweilige Einstellung der Grundstückszwangsversteigerung.

Lohn- und Gehaltsprüfung

Die Pfändungsgrenze betrug in der Vorkriegszeit monatlich 125 M. 1928 wurde sie auf 195 M. erhöht. Die Pfändungsgrenze ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab auf 165 M. monatlich herabgesetzt worden.

Gewerblicher Rechtschutz

Der Vierte Teil der Verordnung bringt für den gewerblichen Rechtschutz Erleichterungen auf dem Gebiete des Gebühren- und Kostenwesens.

Keine Verlängerung der Bürgersteuer

In der Notverordnung über die finanziellen Maßnahmen ist eine Verlängerung der Bürgersteuer nicht enthalten. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß das Kabinett sich schließlich für die Fortfallung zu lassen. Sie geht also mit dem Monat Juni zu Ende.

Die Gemeinden hatten zwar beantragt, sie auch vom 1. Juli ab zunächst weiter zu erheben. Die Reichsregierung war aber der Ansicht, daß die Gemeinden ohne die Bürgersteuer auskommen müßten, da das Reich ihnen für die Wohlfahrtsleistungen in diesem Etatjahr 670 statt 230 Millionen im Vorjahre zugewiesen hat. Wo sich in einzelnen Fällen Fehlbeträge ergeben, ist nach Auffassung der zuständigen Reichsstellen zunächst eine Durchprüfung der Ausgabe Seite erforderlich.

Recht interessant ist die Frage, ob die Länder von sich aus berechtigt sind, die Bürgersteuer weiter zu erheben. Das wird in Kreisen der Reichsregierung als unzulässig bezeichnet. Das Reich hat für die Erhebung bestimmte Vorschriften erlassen und darüber hinaus haben die Länder nicht die Berechtigung zu einer weiteren Erhebung.

Die Gründe, die zum Falllassen der Bürgersteuer geführt haben, liegen vor allem in der generellen Belastung durch die Arbeitslosenabgabe. Dazu kommt, daß z. B. in Preußen die Beamten eine weitere Kürzung ihrer Bezüge erfahren haben.

Verzögerung

der innerpolitischen Notverordnung

GW. Berlin, 15. Juni. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, ist die Notverordnung über die Aufhebung des SA- und des Uniformverbotes und die Neuordnung der Bestimmungen über die Pressefreiheit nunmehr fertiggestellt. Sie wird voraussichtlich am morgigen Donnerstag veröffentlicht werden.

Der Grund der Verzögerung lag — wie zuerst gemeldet wurde — darin, daß Schwierigkeiten in der Uniformfrage eingetreten sind und zwar insofern, als eine Form der Notverordnung gefunden werden muß, die verhindert, daß die Länder von sich aus Verbote erlassen und damit die Absichten der Reichsregierung durchkreuzen. Es wurde auch mit den Nationalsozialisten verhandelt.

In den letzten Besprechungen beim Reichsinnenminister hat es sich darum gehandelt, die Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Stellungnahme der Länder namentlich zur Frage des Uniformverbotes liegen. Ein Beschluß der Länderregierungen hierzu liegt noch nicht vor. Man hat aber den Eindruck, daß die Länderregierungen vorläufig nicht die Absicht haben, die Aufhebung des Verbotes in ihrem Machtbereich durch eigene Notverordnungen zu verhindern. Dagegen ist wohl damit zu rechnen, daß in den Ländern während des Reichstagswahlkampfes weitgehend Aufmarschverbote zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen werden. Von nationalsozialistischer Seite war angekündigt worden, daß am nächsten Sonntag in Berlin auf dem Tempelhofer Feld eine große Parade der wiedererstandenen SA und SS vor Adolf Hitler stattfinden würde. Diese Demonstration wird jedoch kaum zustande kommen, da in Preußen seit dem 31. Oktober v. J. ein allgemeines Verbot für politische Demonstrationen und Umzüge besteht.

Die NSDAP. zur neuen Notverordnung

GW. München, 15. Juni. (Priv.-Tel.) Der „Völkische Beobachter“ schreibt in seinem Kommentar zu der neuen Wirtschaftsnotverordnung des Kabinetts Kapen u. a., die NSDAP. lehne die erste Notverordnung als neue für das deutsche Volk unerträgliche Belastung um so mehr ab, als sie in dieser ersten praktischen Maßnahme der Regierung keinerlei Ansatzpunkte für eine genügende Änderung der bisherigen Politik zu erkennen vermöge. Die Regierung stelle in ihrer Erklärung zur Notverordnung zwar grundlegende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in Aussicht. Solange sie aber dieses Versprechen nicht durch Taten zu belegen in der Lage sei, habe die NSDAP. keinen Anlaß, ihre seit jeher vertretene Auffassung zu ändern.

Kleine Chronik

Der Vater Conrad aus Elzach ist in der Mandshurei ermordet worden. Er ist der Bruder des Bürgermeisters Rapp und wurde 1925 zum Bischof geweiht. Vater Conrad ist 85 Jahre alt geworden und hat letztmals im Mai Nachricht in die Heimat geschickt. Dabei teilte er mit, daß die mandshurischen Kämpfe jetzt auch in sein Missionsgebiet getragen worden seien.

In Weimar wurde heute, Mittwoch, früh um 5 Uhr, das Todesurteil an dem Welter Paul Dahler vollstreckt, der im vorigen Jahre die 8 Jahre alte Tochter eines Landarbeiters in der Nähe von Jena in den Wald gelockt und erdroffelt hatte.

Am heutigen Mittwochmorgen ist in der Filiale der Dresdner Bank in der Grindelallee in Hamburg ein Raubüberfall ausgeführt worden, bei dem den Tätern etwa 5600 Reichsmark in die Hände gefallen sein sollen. Es erschienen um 10 Uhr, während nur die Angestellten im Raum anwesend waren, drei Männer mit Masken vor dem Gesicht und Schußwaffen in den Händen. Die Angestellten wurden in die hinteren Räume zurückgedrängt. Die Räuber rissen das Geld an sich und flüchteten unerkannt.

Vor Beginn der Lausanner Konferenz

Letzte Besprechungen in Genf

WW. Genf, 15. Juni. (Tel.) Die privaten Besprechungen, die gestern zwischen den an der Lausanner Konferenz teilnehmenden Staatsmännern hier in Genf stattfanden, sind heute vormittag abgeschlossen worden.

Herriot und Macdonald sind um die Mittagsstunde nach Lausanne abgereist, wo sie heute nachmittag an einer für fünf Uhr angelegten Vorbesprechung teilnehmen werden. Das „Journal des Nations“ behauptet, daß zwischen Herriot und Macdonald bezüglich der Reparationsfrage eine Einigung auf folgender Grundlage zustande gekommen sei: 1. ein sofortiges provisorisches Moratorium bis zum Dezember 1932, 2. die Einsetzung eines Sonderkomitees, das bis dahin die Einzelheiten eines Planes für eine Entlohnung des Reparations- und des interalliierten Schuldenproblems prüfen soll.

Die deutsche Delegation für die Lausanner Konferenz ist Dienstagabend unter Führung des Reichskanzlers mit dem fahrplanmäßigen PD-Zug von Berlin abgereist.

Zwischenfall zwischen Danzig und Polen

Verletzung von Danziger Hoheitsrechten

WW. Danzig, 15. Juni. (Tel.) In offenkundiger Verletzung der Bestimmungen, die für das Anlaufen polnischer Kriegsschiffe im Danziger Hafen gelten, ist heute früh gleichzeitig mit den englischen Torpedobooten das polnische Kriegsschiff „Wiader“ in den Danziger Hafen eingelaufen, ohne sich beim Danziger Senat angemeldet zu haben. Ferner hat der Kommandant der „Wiader“ bei dem englischen Flottillenkommandeur innerhalb der Danziger Hoheitsgewässer einen Besuch abgestattet.

Die Eisenbahnattentate vor Gericht

Prozess gegen Sylvester Matuschka

WW. Wien, 15. Juni. (Tel.) Der heute vormittag um 9 Uhr anberaumte Prozess gegen den Eisenbahnfremder Sylvester Matuschka begann unter allen Anzeichen der Sensation. Auf der Anklagebank breitete Matuschka vor sich eine Menge Papiere aus, aus denen er vermutlich die wiederholt angekündigte große Rede halten will. Diese Rede hat er in verschiedenen Entwürfen abgefaßt und in verschiedenen Farben niedergeschrieben. Auf dem Gerichtstisch liegen Schienenstücke, Schraubtöpfe, Schraubenschlüssel und andere Beweisstücke. Matuschka macht einen sehr intelligenten Eindruck.

Reichsminister vor dem Rundfunk. Reichsinnenminister Freiherr von Gahl und Reichsarbeitsminister Schaeffer werden am heutigen Mittwoch um 19 Uhr über alle deutschen Sender zum sozialpolitischen Inhalt der neuen Notverordnung sprechen.

Nationalsozialistische Regierung in Oldenburg. Es steht nunmehr fest, daß die Nationalsozialisten die oldenburgische Regierung allein bilden werden.

Badischer Teil

Badischer Landtag

35. Sitzung.

Dr. Karlsruher, 15. Juni 1932.

Präsident Duffner eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. — Gau- und Tribünen sind nur schwach besetzt.

Der Präsident dankt den Abgeordneten für ihre Anteilnahme während seiner Erkrankung. Er knüpft daran Dankesworte an die Vizepräsidenten Reinhold und Dr. Walbed für ihre Mithewaltung.

Es werden zunächst

kurze Anfragen

erledigt.

Auf die Anfrage der Deutschnationalen, betreffend

den Schritt der süddeutschen Regierungschefs beim Reichspräsidenten

hat die Regierung eine Antwort erteilt, die vom Schriftführer Abg. Bergsdorf (Ev. Wd.) verlesen wird. Sie lautet:

„Der Staatspräsident hat es in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium für geboten erachtet, dem Herrn Reichspräsidenten die Auffassung der badischen Regierung in eingehender mündlicher Aussprache über die politische Lage darzulegen. Diese berührte das Verhältnis des Reiches zu den Ländern, den Finanzen ausgleich, die Wirtschaftspolitik und eine Reihe innerpolitischer Fragen.“ (Lachen im Centrum. — Der deutschnationale Abg. Bauer ruft: Da lachen Sie, wenn das Parlament so behandelt wird!)

Der Präsident gibt dann den Beschluß des Vertrauensmännerauschusses bekannt.

den Landtag nicht zu schließen, sondern zu vertagen

Der Präsident soll ermächtigt werden, den Landtag einzuberufen, wenn dringende Gründe ihn dazu bestimmen oder wenn die Regierung den Wunsch hat, daß es geschieht.

Für die heutige Tagesordnung hat der Vertrauensmännerauschuß beschloffen, die Redezeit zu begrenzen.

Es folgt der Bericht des Abg. Dr. Person (Centr.) über den nationalsozialistischen Antrag, betr. die

Notlage der bildenden Künstler

der lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

a) Alle nicht reichsdeutschen Künstler und Musiker, mit Ausnahme von Auslandsdeutschen, von Deutsch-Herren und Angehörigen deutscher Minderheiten, die in staatlichen oder gemeindlichen Kunstinstituten oder Lehranstalten angestellt sind, sind sofort zu entlassen.

b) Die Beschäftigung von nicht reichsdeutschen Künstlern und Musikern, mit Ausnahme von Auslandsdeutschen, Deutsch-Ostern und Angehörigen deutscher Minderheiten, darf in Gast- und Vergnügungsstätten nur mit besonderer Genehmigung der Landesregierung oder der hierfür zuständigen Behörden stattfinden.“

Der Haushaltsauschuß beantragt, Ziffer a für erledigt zu erklären, und bezüglich Ziffer b die Regierung zu eruchen, die zur Zeit geplanten Maßnahmen der Reichsregierung zu unterbreiten.

Abg. Frhr. von Marischall (Natsoz.) bearündet den Antrag seiner Fraktion.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Wehner (Sozdem.) nimmt

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Baumgartner

das Wort, um folgendes auszuführen:

Der Abg. von Marschall hat selbst zugegeben, daß die Lage in Baden eine wesentlich andere sei wie in anderen deutschen Ländern. An den schweizerischen Universitäten und Kunstschulen finden wir heute mehr Reichsdeutsche, als Schweizer bei uns. Der Gedanke des Austausches deutschen Kulturgutes darf nicht beeinträchtigt werden, namentlich nicht nach der Seite der deutschen Schweiz und Österreich. Darin gebe ich dem Abg. von Marschall recht: die Auswüchse der musikalischen Betätigung haben Formen angenommen, die beinahe nicht mehr erträglich sind. Wir müssen einen Tiefstand auf dem Gebiete der Musik feststellen, der nur bedauert werden kann. (Zustimmung.) Ein Mozart und Beethoven würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie hörten, welche Musik heute selbst in gebildeten Kreisen dargeboten wird. Unser Volk hat Grund, sich zurückzufinden zur wirklich guten Musik.

Der Redner meinte, man solle in der Behandlung der Künstler nicht zu bürokratisch sein. Ich kann ihn in dieser Beziehung beruhigen, lehne es aber ab, mir in irgendeiner Weise Vorschriften machen zu lassen in der Auswahl der Kunstwerke. Dafür bin ich selbst dem Parlament gegenüber verantwortlich. Ich bin aber bereit, die Praxis einzuhalten, Künstler gutachtlich zu hören. Bei unserer Kunstschule haben wir das Prinzip der Auslese aufs strengste durchgeführt. Die Zahl der Studierenden ist von 315 im Jahre 1924 auf heute 185 zurückgegangen.

Nach kurzen Ausführungen des Antragstellers wird der Ausschub Antrag bei 4 Stimmenthaltungen (Kommunisten) angenommen.

Das Gesuch des Reichsverbandes bildender Künstler, Gau Schwaben und Württemberg, betr. die Notlage der bildenden Künstler, wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. (Fortsetzung des Berichts in nächster Nummer)

Das Finanzgesetz

Die Regierung hat den Artikel 10 des Finanzgesetzes wie folgt erweitert:

1. Die im Besoldungsgesetz vorgesehenen Ruhegehaltsfähigen und nicht Ruhegehaltsfähigen Zulagen sollen auch über den 1. April 1932 hinaus um 25 Prozent gekürzt bleiben.
 2. Die bisherige Inhaber von Zulagen bleiben in ungeschmälerter Weise derselben.
 3. Das Staatsministerium wird ermächtigt zur Verminderung der Zahl der Stellenzulagen.
- Der Passus 2 wurde im Ausschub gestrichen, so daß nun mit Wirkung vom 1. Juli ab die Kürzung der genannten Zulagen um 25 Prozent in Kraft treten wird.

„Ein neuer Fall Gumbel“

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

In verschiedenen Heidelberger Zeitungen wurde die Nachricht verbreitet, Privatdozent Dr. Gumbel an der Universität Heidelberg habe in einem Diskussionsabend des Sozialistischen Studentenbundes in Heidelberg am 27. Mai 1932 u. a. folgendes ausgeführt:

„Das Kriegerdental des deutschen Soldaten ist für mich nicht eine leichtbekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand, sondern eine einzige große Kohlrübe.“

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat hierauf sofort dem für ein Untersuchungsverfahren zuständigen Senat der Universität Heidelberg Mitteilung gemacht zwecks Einleitung des Verfahrens gegen Professor Dr. Gumbel auf Grund der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 18. Januar 1921 über die Entziehung der Lehrberechtigung der an den Landesuniversitäten habilitierten nichtetatmäßigen Dozenten.

Aus den Parteien

In einer Versammlung der Zentrumsparlei in Waldshut wurde einstimmig beschlossen, den Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Fähr, Chef der badischen Zentrumsparlei, dem am kommenden Sonntag in Freiburg zusammentretenden Parteivorstand als Reichstagskandidaten in Vorschlag zu bringen, desgleichen zu beantragen, daß Fabrikant Sadelberger in Oeflingen, Mitglied des Reichseisenbahnrats und des Reichswirtschaftsrats an aussichtsreicher Stelle der Kandidatenliste des Zentrums für die bevorstehenden Reichstagswahlen gestellt wird.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Mittwochmorgen: Bevölkerungseiner im Osten gelegenen Störung sind mit der über Deutschland herrschenden Nordostströmung noch bis zum Rhein gelangt und haben in Nordbaden heute früh auch leichten Regen verursacht. Eine nachhaltige Verschlechterung ist aber nicht zu befürchten, da die Hochwetterlage noch unverändert geblieben ist. Das nord-europäische Hochdruckgebiet beherrscht die Bitterung von ganz Mitteleuropa und stellt wieder baldige Aufheiterung in Aussicht. Regen der Bevölkerung werden die Temperaturen heute bei uns nicht so stark ansteigen. Voraussage: Zeitweise heiter und trocken, nachts angenehm kühl, am Tage warm.

15. Juni. Heute früh gegen 1/5 Uhr passierte als erster Zug der Elsgüterzug 5393 die neue Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen. Auf dem Ludwigshafener Bahnhofs wurde die Lokomotive befrachtet und mit Girlanden versehen. Auf der Brücke hatte sich eine Reihe von Beamten der Reichsbahn, sowie Herren der am Bau beteiligten Reichsbahnämter eingefunden. Am 22. Juni werden die großen neuen Maschinen die Strecke befahren.

15. Juni. Die Bestattung des emeritierten Prälaten der Evang. Landeskirche, D. Schmitzbenner, erfolgt am Donnerstag, den 16. Juni 1932, auf Wunsch des Verstorbenen in schlichtester Form, in Freiburg. Die kirchliche Feier findet in der Christuskirche, an der der Verstorbene 17 Jahre wirkte, statt.

Handel und Wirtschaft Devisennotierungen der Reichsbank

	15. Juni		14. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.48	170.82	170.63	170.97
Kopenhagen 100 Kr.	84.22	84.38	84.42	84.58
Italien . . . 100 L.	21.58	21.62	21.59	21.63
London . . . 1 Pf.	15.41	15.45	15.46	15.50
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.55	16.59	16.58	16.62
Schweiz . . . 100 Fr.	82.07	82.23	82.21	82.37
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Zollserhöhung. Im „Reichsanzeiger“ wird eine mit dem 1. Juli 1932 in Kraft tretende Verordnung veröffentlicht, nach der auf Grund der der Regierung erteilten Zollermächtigung vom 9. März 1932 die Zollsätze für Holz erhöht worden sind.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Besetzung der Dienststrafgerichte für richterliche Beamte
Das Präsidium des Oberlandesgerichts hat für die Zeit bis Ende März 1934 an Stelle des in den Ruhestand übergetretenen Oberlandesgerichtsrats Richard Heim den bisherigen stellvertretenden Vorsitz, Oberlandesgerichtsrat Dr. Julius Kelle, zum Vorsitz und an dessen Stelle den Oberlandesgerichtsrat Oskar Wohlgenuth zum stellvertretenden Vorsitz des Dienststrafhofes für richterliche Beamte ernannt.
Karlsruhe, den 14. Juni 1932.
Der Justizminister:
J. v. Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.
Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsamtordnung vom 28. April 1932 wird darauf hingewiesen, daß in der Sitzung des Schiedsamts am

- Donnerstag, den 30. Juni 1932,
über folgende Zulassungen beschloffen werden wird:
1. Dr. med. Annemarie Emilie Seib für den Verteilungsbezirk Donaueschingen.
 2. Dr. med. Martin Hüttig für den Verteilungsbezirk Emmendingen (mit Wohnsitz in Eichtetten).
 3. Dr. med. Gustav Lorenz für den Verteilungsbezirk Emmendingen (mit Wohnsitz in Sezan).
 4. Dr. med. Raubmeister für den Verteilungsbezirk Heidelberg.
 5. Dr. med. Elise Borchard für den Verteilungsbezirk Heidelberg (Wohnsitzverlegung nach Neckargemünd).
 6. Dr. med. Hans Joseph für den Verteilungsbezirk Karlsruhe.
 7. Facharzt Dr. Richard Rettig für den Verteilungsbezirk Konstanz.
 8. Facharzt Dr. Hans Rupp für den Verteilungsbezirk Konstanz.
 9. Facharzt Dr. Roland Schay für den Verteilungsbezirk Konstanz.
 10. Facharzt Dr. Fritz Sauter für den Verteilungsbezirk Konstanz (mit Wohnsitz in Eingen).

11. Dr. med. Otto Mader jun. für den Verteilungsbezirk Konstanz (mit Wohnsitz in Adolfszell).
12. Med.-Nat. Dr. Eugen Bud für den Verteilungsbezirk Lahr.
13. Facharzt Dr. Max Trischler für den Verteilungsbezirk Lahr.
14. Facharzt Dr. Bernhard Moether für den Verteilungsbezirk Lahr.
15. Dr. med. Käthe Eva Quensel für den Verteilungsbezirk Lahr.
16. Augenarzt Dr. Emil Meier für den Verteilungsbezirk Lahr.
17. Facharzt Dr. Adolf Friedemann für den Verteilungsbezirk Lörrach.
18. Dr. med. Josef Temminck für den Verteilungsbezirk Lörrach.
19. Dr. med. Alvine Fischer-Münsterweg für den Verteilungsbezirk Lörrach (mit Wohnsitz in Grenzach).
20. Facharzt Dr. August Keller für den Verteilungsbezirk Mannheim.
21. Dr. med. Paul Rodermund für den Verteilungsbezirk Mannheim.
22. Dr. med. Alfred Stern für den Verteilungsbezirk Mannheim (mit Wohnsitz in Ketsch).
23. Dr. med. Theodor Stöber für den Verteilungsbezirk Neustadt (mit Wohnsitz in Friedenweiler).
24. Med.-Nat. Dr. Karl Huber für den Verteilungsbezirk Oberkirch.
25. Facharzt Dr. Karl Schwant für den Verteilungsbezirk Offenburg.
26. Dr. med. Josef Wolmarz für den Verteilungsbezirk Offenburg (mit Wohnsitz in Appenweier oder Gengenbach).
27. Dr. med. Ernst Waldbogel für den Verteilungsbezirk Offenburg (mit Wohnsitz in Gengenbach).
28. Dr. med. Wilhelm Meßmer für den Verteilungsbezirk Offenburg (mit Wohnsitz in Gengenbach).
29. Dr. med. Otto Kaiser für den Verteilungsbezirk Offenburg (mit Wohnsitz in Niederstschopfheim).
30. Facharzt Dr. Kurt Welsch für den Verteilungsbezirk Pforzheim.
31. Facharzt Dr. Hans Rupp für den Verteilungsbezirk Pforzheim.
32. Facharzt Dr. Karl Hiltbrand für den Verteilungsbezirk Pforzheim.
33. Facharzt Dr. Otto Trion für den Verteilungsbezirk Pforzheim.
34. Facharzt Dr. Roland Schay für den Verteilungsbezirk Pforzheim.
35. Dr. med. Pieper für den Verteilungsbezirk Raftatt (für Langenbrand).
36. Dr. med. Friedrich Rinkrafz für den Verteilungsbezirk Sinsheim (mit dem Wohnsitz Rappenu).
37. Facharzt Dr. Fritz Loos für den Verteilungsbezirk Tauberbischofsheim (mit Wohnsitz in Landa).
38. Dr. med. Lothar Bedert für den Verteilungsbezirk Tauberbischofsheim (mit Wohnsitz in Werbach).
39. Facharzt Dr. Roman von Wende für den Verteilungsbezirk Willingen (Barisaustausch).
40. Dr. med. Max Weber für den Verteilungsbezirk Waldkirch (mit Wohnsitz in Elzach).
41. Dr. med. Otto Segauer für den Verteilungsbezirk Waldkirch (mit Wohnsitz in Weibach).
42. Dr. med. Otto Fehner für den Verteilungsbezirk Weinheim (Wohnsitzverlegung nach Hemsbach).
43. Facharzt Dr. Fritz Loos für den Verteilungsbezirk Weinheim.

Für die Einreichung schriftlicher Anmerkungen von Beteiligten wird Frist von einer Woche gesetzt. Nach Fristablauf eingehende Anmerkungen brauchen bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt zu werden.
Karlsruhe, den 15. Juni 1932.
Schiedsamt für Ärzte und Krankenkassen.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurrücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Justizministeriums:
Ernannt:
Landgerichtsrat Guido König in Konstanz zum Amtsgerichtsrat in Pforzheim, Erster Staatsanwalt Dr. Richard Huber in Konstanz zum Landgerichtsrat daselbst, Amtsgerichtsrat Dr. Hans Joachim Schmidt-Karischkin in Adelsheim unter Verlegung an seinem Dienstort zugleich zum Amtsgerichtsrat in Boxberg, Landgerichtsrat Wilhelm Kall in Offenburg zum Ersten Staatsanwalt in Konstanz, Staatsanwalt Oskar Herz in Karlsruhe zum Landgerichtsrat in Offenburg, Gerichtsassessor Willy von Mühlensfeld aus Wolfenbüttel zum Staatsanwalt beim Landgericht Waldshut.
Berufen:
Staatsanwalt Friedrich Stellberger in Waldshut nach Karlsruhe.
Zur Ruhe geht auf Antrag:
Justizoberinspektor Friedrich Brehm beim Amtsgericht Weinheim.

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Die Anleihe der Stadt Heidelberg vom Jahre 1926 betr.
Die nach dem Tilgungsplan zu obigem Anlehen in diesem Jahre einzulösenden Schuldverschreibungen stehen der Stadt zur Verfügung. Eine Auslösung findet daher nicht statt. Mit den früher bereits eingelösten Stücken sind nunmehr insgesamt 233 700 RM getilgt.
Der Oberbürgermeister. 2.920

Badisches Landestheater
Donnerstag, 16. Juni 1932
Außer Miete
Die drei Mustertiere
Ein Spiel von Ralph Benatzky
Dirigent: Stern
Regie: Dr. Baa

DIE BEILAGEN
der
KARLSRUHER ZEITUNG
(Badischer Staatsanzeiger)
Zentralhandelsregister f. Baden
Bad. Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtl. Berichte d. Bad. Landtags
machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan
Insertieren auch Sie!
Sie werden bestimmt zufrieden sein

Städtische Sparkasse Gaggenau

Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	4 693,60	1. Spareinlagen	1 204 530,92
2. Postcheckkonto und Reichsbank	2 179,26	2. Giro- und Kontoforrentenkonten	157 486,28
3. Einlage beim Spargiroverband	42 600,—	3. Anleihen- und andere Schulden	209 743,05
4. Wechsel	8 854,36	4. Verpflichtungen an Banken	4 158,66
5. Bankguthaben	1 225,56	5. Rücklagen:	
6. Darlehen a. Hypotheken 1 102 849,39		— Gesehliche Rücklage 1930	90 306,06
7. Darlehen in laufender Rechnung an Private	366 472,42	— Reingewinn 1931	12 935,70
8. Darlehen gegen Bürgschaft	93 647,51		
9. Darlehen an öffentl. rechtl. Körperschaften	29 625,90		
10. Aufwertungsrechnung	1 668,60		
11. Inventar-Konto	1,—		
12. Einnahmerückstände	25 343,07		
	<u>1 679 160,67</u>		<u>1 679 160,67</u>

Berechnung der Rücklagen:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 1 362 017,20 RM = 68 100,85 RM
Sie beträgt am Schluß d. Rechnungsjahres 1931 103 241,76 RM
Somit verfügbarer Überschuß 35 140,91 RM
Gaggenau, den 25. Februar 1932. 6.10
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Der Geschäftsleiter:
gez.: Schneider, Bürgermstr. u. Kreisvorsitzender. Drehtel

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 24

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 137

15. Juni 1932

Goethe und das Land Baden

Von Dr. Willi Veils

II. (Schluß)

Emmendingen

Wie schon erwähnt, besuchte Goethe 1775 in Emmendingen seine Schwester Cornelia. Von frühesten Jugend an hatte zwischen den Geschwistern das innigste Verhältnis bestanden; durch ihr unvoreilhaftes Äußeres und bei ihrem scheuen Wesen fühlte sich Cornelia zu ihrem Bruder mehr hingezogen als zu anderen. Anfang November 1773 heiratete sie den Frankfurter Anwalt Johann Georg Schloffer. Aber die Ungleichheit der Naturen ließ keine glückliche Ehe aufkommen. Eine Entfremdung setzte ein; der Bruder stand der jungen Frau immer noch näher als der Gatte. Schon nach dem ersten Wochenbett begann das Siedtum Cornelias, wodurch das Zusammenleben der Gatten noch mehr undüffert wurde. Seit Oktober 1774 wohnte das Paar im Amtshaus zu Emmendingen, wo Schloffer Oberamtmann geworden war. So sah Goethe 1775 seine kranke Schwester in unglücklicher Ehe vor sich. Am 8. Juli 1777 starb Cornelia. Als Goethe 1779 wieder im Hause Schloffers weilte, war Johanna Fahlmer, eine Jugendfreundin der Toten, Schloffers Gattin; auf dem Friedhof besuchte er ihr Grab. Ob Goethe noch einmal 1793 in Emmendingen weilte, läßt sich nicht nachweisen. Heute noch erinnern das Amtshaus und das Grab auf dem alten Friedhof an Goethes unglückliche Schwester.

Freiburg

Auf den Reisen in die Schweiz von 1775 und 1779 kam Goethe durch Freiburg, als er von Emmendingen durch das Hölental nach Basel reiste. Die Begeisterung, mit der er das Straßburger Münster bewundert hatte, erfüllte ihn auch angesichts des Freiburger Domes. Als Goethe 1812 in „Dichtung und Wahrheit“ auf dieses bedeutende Bauwerk der Gotik zu sprechen kommt, erinnert er sich der „Aufmerksamkeit, mit der ich den Dom zu Köln und den zu Freiburg betrachtete und den Wert dieser Gebäude immer mehr empfand“. Die starke, einseitige Einstellung zur Klassik hatte ihn der gotischen Kunst völlig entfremdet. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts begann eine Änderung in Goethes Kunstanschauung einzutreten. Das Eintreten der Romantik für die gotische Kunst, vor allem die Auffindung der Pläne zum Kölner Dom, die dessen Weiterbau anregten, blieb auch bei Goethe nicht ohne Wirkung. Besonders Sulziz Boisserée gewann Goethe für die Gotik wieder. Schon 1811 hatte er dem Dichter in Weimar die Zeichnungen zu seinem Werk über den Kölner Dom vorgelegt, das dann 1822 erschien.

Heidelberg

Die erste Schweizer Reise führte Goethe auch zum erstenmal durch Heidelberg (1775). Bedeutungsvoller aber ist der zweite Besuch Ende Oktober desselben Jahres. Nach vergeblichem Warten auf den herzoglichen Wagen, der Goethe nach Weimar bringen sollte, reiste dieser am 30. Oktober nach Heidelberg, wo er bei der Jungfer Delph wohnte, die eine neue Verlobung des jungen Anwalts in die Wege leitete. Aber der nachteilige

Wagen erreichte ihn rechtzeitig, und am 4. November 1775 trat Goethe vom Hause der Jungfer Delph (am Markt) die bedeutungsvolle Reise an, die den Wendepunkt seines Lebens bedeutete.

1797, auf der dritten Schweizer Reise, kam Goethe wieder durch Heidelberg. In seinem Reisebericht „Aus einer Reise in die Schweiz 1797“ rühmt er die ideale Lage der Stadt und schildert im einzelnen die landschaftlichen Schönheiten.

Nur kurz weilte Goethe 1793 auf seiner Rückkehr von der Belagerung von Mainz in Heidelberg. In der „Kampagne in Frankreich“ berichtet Goethe von diesem Aufenthalt und seinem Verkehr mit der mütterlichen Freundin Delph und seinem Schwager Schloffer.

Kunstinteressen erfüllten den Aufenthalt Goethes im Jahre 1814. Im März 1810 waren die Brüder Sulziz und Melchior Boisserée von Köln nach Heidelberg übergesiedelt; mit sich brachten sie ihre wertvolle Sammlung altdeutscher Werke der Malerei und der Baukunst. So wurde Heidelberg der Mittelpunkt neuerweckter Kunstinteressen. Auch Goethe konnte sich trotz seiner klassischen Einstellung dem Zauber dieser großartigen Kunstsammlung nicht entziehen. Zweimal weilte er als Gast im Hause der Boisserées (24. 9. bis 9. 10. 1814 und 20. 9. bis 7. 10. 1815). In seiner Darstellung „Kunst und Altertum am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815“ beschreibt Goethe die bedeutendsten Stücke der Sammlung und bemüht sich, „den kostbaren Werken vollkommenes Recht widerfahren zu lassen und sie dergestalt zu behandeln, daß ihnen der gründliche Geschichtskenner gern ihre Stelle in dem großen Kreise der allgemeinen Kunstwelt anweisen mag“. In einem Nachtrag kommt Goethe auf andere Werke altdeutscher Kunst und Literatur zu sprechen und erwähnt vor allem die Schicksale der Bibliotheca Palatina der Kurfürsten von der Pfalz.

Der letzte Aufenthalt Goethes in Heidelberg ist von ganz besonderer Bedeutung (20. Sept. bis 7. Okt. 1815). Im Sommer 1814 hatte Goethe in Wiesbaden Marianne Jung kennengelernt, die Pflegetochter des ihm wohlbekannten Bankiers Willemer aus Frankfurt; kurz danach war sie die Gattin Willemers. Von dem regen Gedankenaustausch zwischen ihr und Goethe zeugt der „Westfälische Dämon“; 1815 entstand in dichterischem Wettstreit das Buch Suleika. Ende September 1815 weilten Goethe und die Brüder Boisserée bei Willemer auf der Gerbermühle. Nun ist Marianne-Suleika die Gegenpielerin von Goethe-Salem. Am 12. September sprach Goethe in dem Divangebicht „Nicht Gelegenheit macht Diebe“ aus, was er fühlte, und Marianne erwiderte mit ihrer poetischen Gegengabe „Hochbeglückt in deiner Liebe“. Als tiefes Symbol sandte Goethe am 15. aus Frankfurt ein Blatt des Gingo biloba, das in zwei Hälften geteilt ist: „Man weiß nicht, ob es eins ist, das sich in zwei Teile teilt, oder zwei, die sich in eins verbinden“. Auf den Ruf des Herzogs hin reiste Goethe mit den Boisserées nach Heidelberg. Da die Ankunft Karl Augusts sich verzögerte, luden die beiden Brüder das Ehepaar Willemer zum Besuche ein. Diese kurzen Tage im September 1815 bildeten den letzten Aufenthalt Goethes in Heidelberg; sie bezeichnen den Höhepunkt des Buches „Suleika“, und zum letztenmal weilte Goethe in der Nähe Mariannes. In dieser Hochspan-

nung der Gefühle jubelt der Dichter beim „Wiederfinden“ dem „Widerpart seiner süßen, lieben Freuden“ freudig entgegen. Auf Schritt und Tritt begegnen Anklänge an Heidelberg. Aus den vollen Büschelzweigen der Edelkastanie mit ihren stachelig grünen Früchten drängt sich dem Dichter der Vergleich mit seinen Liebden auf, die wie die braunen Früchte in den Schoß der Geliebten fallen. In Erinnerung an die mit Marianne verlebte Zeit dichtet Goethe eines seiner schönsten Lieder „Die schön geschriebenen, Herrlich ungelühten, Belächeltest du“. Vom 26. September stammt das gedankenvolle Gedicht „Volk und Knecht und Überwinder. Sie gehen zu jeder Zeit: Höchstes Glück der Erdenkinder Sei nur die Persönlichkeit“, der dichterische Ausdruck für die Anschauung, daß der Persönlichkeitsgehalt des Liebenden auf die Geliebte übergeht (nicht also, wie nach allgemeiner Auffassung, ein Preis der Persönlichkeit an sich). Als Marianne nach Heidelberg fuhr, da dichtete sie ihr Lied „Was bedeutet die Bewegung?“, voll der Hoffnung, den Geliebten dort zu finden, „wo die hohen Mauern (d. h. des Heidelberger Schlosses) glühen“.

Im Gefühl wunderbarer Verjüngung erstarbt in dem Dichter der Glaube an die Mannigfaltigkeit der individuellen Formen, und mit dem Mythologen Creuzer führt er lange Gespräche über Lebenssymbolik. Am 26. September nahm Marianne Abschied von Goethe — für immer. Abtätlich nahm Goethe auf der Rückreise den Weg über Würzburg; er hatte sich zur Entfugung durchgerungen. Auch Heidelberg hat Goethe nicht mehr betreten, aber der an poetischen Gaben so reiche Herbst 1815 macht Heidelberg zu einer der bedeutendsten Goethe-Stätten.

Eine neue mehrfarbige Reliefkarte von Baden

Die wirkungsvolle Synthese zwischen der informierenden, maßstäblichen Landkarte in malerischer Reliefdarstellung und einem eindrucksvollen Plakat ist dem Badischen Verkehrsverband in seinem neuesten Werbemittel aufs glücklichste gelungen. In künstlerischer Darstellung wurde die geographisch hochinteressante Struktur des badischen Landes mit dem wichtigen Relief des Schwarzwaldes, dem abwechselungsreich geformten Gebirgsstock des Odenwaldes und der eigenartig schönen Umrahmung durch Bodensee und Rheinlauf auf einem Aushängeplakat wiedergegeben. Es ist sicherlich das erstmal, daß die Reliefmanier beim Bild senkrecht von oben in der Ausföhrung benutzt wurde, die aber nicht eine rein landschaftenmäßige Wirkung besitzt, sondern als formfrohe und farbenreiche Skulptur des ganzen schönen Landstrichs am Oberrhein herausstrahlt. Ein besonderer Vorzug dieser Art der Reliefdarstellung ist, daß das ganze Gebiet gleichmäßig gezeugt wird und dessen Zugangswege von Norden und Süden, von Westen und Osten, im gleichen Maßstab dargestellt sind, im Gegensatz zu anderen Arten von Reliefdarstellungen, die bei einseitig seitlicher Sicht Verzerrungen und Verdeckungen einzelner Gebiete nicht vermeiden lassen.

Die neue Reliefkarte, deren Entwurf von Kunstmaler Leo Falter, Karlsruhe-Daxlanden, stammt, wird sicherlich in ihrer geschmackvollen Farbgebung und großzügigen Anlage ein besonderer Blickfang unter den verkehrsverbands Plakaten der deutschen Lande sein. Darüber hinaus aber gibt sie eine umfassende Übersicht über die geographische Bildung Badens, über die Verkehrswege der Eisenbahnen und Autostraßen, über Flüsse und Seen, sowie über die Lage der Bäder, Kurorte und Fremdenstädte, wie sie in der liebevollsten und umfangreichsten textlichen Schilderung nicht erreicht werden kann. Der Aushang der Reliefkarte auf allen wichtigen Bahnhöfen Deutschlands ist bereits gesichert. Für englische Reisebüros und Interessenten wurde eine besondere, englisch beschriftete Ausgabe geschaffen.

Da sich die neue Reliefkarte, die ursprünglich nur für den Aushang bestimmt war, durch ihre plastische Darstellung und die Genauigkeit der Raumverhältnisse besonders gut zur persönlichen Information und zur Unterstützung des Unterrichtes über den geographischen Charakter dieses deutschen Erholungslandes eignet, bringt der Badische Verkehrsverband, Karlsruhe, Karlsruher 10, diese Karte auch gegen Kostenerlass von 1 RM. franco an Interessenten zum Verkauf im Großformat von etwa 100 x 65 Ztm., die für den Aushang und für den Gebrauch in Schulen besonders geeignet ist, wird eine weitere Art dieser Karte in 1/2 der genannten Größe auch als Reise- und Touristenkarte in Taschenformat in etwa 3 Wochen zur Ausgabe gelangen.

Meyers Reisebücher: Franken und Nürnberg, Frankwald, Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz, Steigerwald, Spejart, Rhön. 5. Auflage. 1932. 11.-S. Mit 11 Karten, 12 Plänen und 4 Grundrissen. In Ganzleinen 4,50 RM. Verlag Bibliographisches Institut AG., Leipzig. — Die Güte eines Reisebüchers kann man meist schon äußerlich an der Qualität des Kartendruckes feststellen. Wenn man nun in diesem neuesten Meyer-Band auf den ersten Griff eine so ausgezeichnete Karte findet wie die des Fichtelgebirges, die in dem großen Maßstab von 1:100 000 und in 5 Farben alle Besonderheiten des Geländes wunderbar klar zeigt, dazu noch die Wanderwege des Fichtelgebirgsvereins und die Jugendberbergen enthält, so ist man ohne weiteres überzeugt, daß man sich keinem besseren Führer anvertrauen kann. Auf einer anderen Karte findet man bereits die erst kürzlich fertiggestellte Neueinteilung der Wanderwege des Frankenalpvereins. Auch die Stadtpläne haben zum größten Teil den gleichen Farbenreichtum; durch die deutliche Hervorhebung der Auto-Durchfahrtsstraßen find sie besonders für den Kraftfahrer wertvoll. Noch mehr überrascht ist man dann über die Vielseitigkeit des Textes. Der allgemeine Teil gibt eine Übersicht der Kurorte, Sommerfrischen und Winterportplätze, Vorschläge für Reiserouten, Abschnitte über den Anspurt in Franken, die fränkische Baukunst, über Land und Leute, Volksfeste und Gebräuche dieses an kulturgeschichtlichen Erinnerungen so reichen Gebietes. Außerdem haben die einzelnen Kapitel noch je eine besondere kulturgeographische Einleitung.

Kunst in Karlsruhe

Im Badischen Kunstverein in Karlsruhe, Waldstraße, sind zur Zeit Zuschmalereien, farbige Zeichnungen und Graphiken des Karlsruher Künstlers Otto Rals zu sehen. Rein gegenständlich sind diese Arbeiten nicht sehr erfreulich. Auch Rals ist anscheinend der Meinung, daß das willkommenste Objekt künstlerischer Darstellung greuliche Frauenspersonen mit zynischem Gesichtsausdruck und auseinandergegangenen Körperformen seien. Erst seit einem Jahr scheint sich hier ein gewisser Wandel vollzogen zu haben, der übrigens auch dem künstlerischen Wert seiner Arbeiten zugute gekommen ist. Da ist z. B. ein Blatt „Die Wäscherinnen“, die beide einem ernsten, rein geschauten Realismus huldigen und eine gewisse, imponierende Größe der Auffassung bekunden. Sie sind auch kompositorisch und zeichnerisch als bedeutende Leistungen anzusprechen. Daß Otto Rals zeichnerisch etwas kann, das beweisen sämtliche Blätter. Er hat Stil. Aber diesem Stil haften noch Unsauberkeiten dieser und jener Art an.

Nach längerer Zeit sehen wir auch wieder Diemalde von Eugen Segewitz, der früher lange Jahre in Karlsruhe lebte. Es sind Landschaftsbilder großen Formats, im Stil der sogenannten „neuen Sachlichkeit“ gemalt. Sie sind zweifellos Beweise eines handfesten Könnens. Segewitz malt mit Liebe und Verständnis und beherrscht auch technisch sein Handwerk mit solcher Sicherheit, daß er an malerisch schwierige Probleme herangehen kann. Er hat diese Probleme gewiß nicht in allen Punkten gleichmäßig gut gelöst. Aber es war ihm doch gegeben, Landschaften vor uns hinzustellen, die ihre eigene, lebensvolle Stimmung haben und uns bei aller Sachlichkeit ans Herz fassen. Es ist eine ehrliche und anständige Malerei, die wir hier vor uns haben. Am besten gefielen mir die beiden Gemälde „Bild auf Schloß Marbach“ und „Dorf am Untersee“. Mit sehr geräuschvollen Schöpfungen ist die „Frankfurter Künstlergesellschaft“ vertreten. Ich kann diesen Arbeiten, die entweder mißverständlicher Impressionismus sind oder jenachdem Geizanne, Gogh und Kotschka nachahmen, wenig Geschmacks abgewinnen. Ein starkes Talent dagegen ist der dieser Künstlergesellschaft zugehörige Bildhauer Bruno Schäfer. — Auch die Plastiken von Adolf Abel, Heidelberg, bestehen teilweise vor dem kritischen Auge nicht schlecht. — Aufgewärmte Renaissance in dunklen Tönen setzt uns der in Rom lebende

Maler Wohlgenuth vor. Es ist schade um die Mäße, die hier verschwendet wurde.

Im Lichthof der Badischen Landeskunstschule, Westendstr. 81, wurde dieser Tage eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus den Fachklassen für Innenarchitektur und Dekorationsmalerei eröffnet. Die Besichtigung der Ausstellung hinterläßt im ganzen einen recht erfreulichen Eindruck, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Schüler werden offenbar zu einer ernsten und vernünftigen Arbeit erzogen. Bei dem blabfingigen Firlefanz, der den Geschmack der letzten anderthalb Jahrzehnte verwüßte, dürfen sie sich nicht aufhalten. Sie werden an bewährten Meistern, an bewährten Formen geschult, und es ist da manch ein Entwurf, der sich durchaus sehen lassen kann, weil er das ästhetisch Gefällige mit dem Praktischen vereinigt. Man läßt sich von einer gesunden Schlichtheit beeinflussen, die aber feinerer Reize keineswegs entbehrt. Im Ton ruhig gehaltene Wände werden durch Quadrate oder durch senkrechte Linien in einer für das Auge durchaus erfreulichen Weise aufgeteilt; Schränke, Tische und Sessel werden entworfen, die geschmackvoll ausschauen und ihren Zweck gut erfüllen dürften. Architektonisch lehnt man sich demut an Weimern an. Und man tut gut damit. Wir sehen in dieser Ausstellung Entwürfe von Häusern und von ganzen Häuserreihen, die so hübsch sind, daß man sie gar nicht rasch genug in die Wirklichkeit umsetzen kann.

Auch der Frage, wie man ältere Gebäude von anerkanntem Kunstwert farbig neu beleben könnte, wird untersucht, und zwar speziell an dem Beispiel der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe. Die Lösungen scheinen mir noch nicht das Richtige zu treffen. Aber sie verraten ein ehrliches Bemühen und halten sich wenigstens in den Grenzen jener Achtung, die man dem Kunstwert solcher Gebäude schuldig ist. Allgemein fällt übrigens auf, daß man den Problemen der Farbe noch etwas zu sehr aus dem Wege gegangen ist. Überhaupt läßt die farbliche Erziehung des Auges noch manches zu wünschen übrig.

In der dritten Etage sind in der Hauptsache Dekorationsmalereien zu sehen. Es ist schade um die große Arbeit, die hier auf ein wohl grundföhrlich falsches Ziel verwandt wurde. Wozu sollen eigentlich diese Entwürfe gut sein? Von einigen Ausnahmen abgesehen, werden sie den gebildeten Laien nur abschrecken.

Curt Amend.

Druck G. Braun, Karlsruhe